Ratgeber Autokindersitze

So finden Sie den richtigen Sitz

Was sagt der Gesetzgeber? <<
Welcher ist der passende Sitz? <<
Hilfreiche Prüfsiegel <<
Die richtige Montage <<
Tipps & Infos <<

Der Griff zum Anschnallgurt ist für die meisten Autofahrer absolute Routine. Laut einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen sind 98 % der Fahrer und Beifahrer in Deutschland angeschnallt. Was für Erwachsene so selbstverständlich ist, sollte auch für Kinder von Anfang an die Regel sein.

Doch nicht immer sind deutsche Autofahrer bei ihren kleinen Mitreisenden so konsequent: Während bei Fahrten auf Autobahnen fast 100 % der Kinder unter zwölf Jahren angeschnallt sind, sind es bei Autofahrten innerhalb von Städten und Dörfern nur 97 %. Innerhalb von Ortschaften sind sogar nur 83 % der Kinder mit Kinderrückhaltesystemen gesichert.

Besonders bei Kindern ab sechs Jahren drücken Eltern offensichtlich ein Auge zu: 25 % dieser Altersgruppe werden innerorts nur mit dem Erwachsenengurt angeschnallt, 1 % wird überhaupt nicht gesichert – ein erschreckendes Ergebnis.

Für Eltern ist es nicht immer einfach, ihre Kinder anzuschnallen: Viele Babys und Kleinkinder schreien oder wehren sich, sobald sie im Kindersitz sitzen. Doch Eltern und Aufsichtspersonen sollten sich nicht auf Kompromisse einlassen, denn Ausnahmen können lebensgefährlich sein.[1]

Was sagt der Gesetzgeber?

Seit 1993 müssen Kinder in Deutschland bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr, wenn sie kleiner als 1,50 m sind, auf geeigneten Rückhaltesystemen wie Kindersitzen oder Sitzerhöhungen sitzen. Das gilt für alle Fahrzeuge, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind. Verstöße gegen diese in der Straßenverkehrsordnung § 21 Abs. 1a festgehaltenen Regelungen werden mit einem Bußgeld und in schwerwiegenden Fällen auch mit Punkten bestraft.

Ist das Kind größer als 1,50 m, aber noch keine zwölf Jahre alt, muss es nicht mehr im Kindersitz sitzen. Kindersitze ohne die Prüfnorm ECE R 44/03 oder ECE R 44/04 dürfen seit dem Jahr 2008 nicht mehr eingesetzt werden, da sie nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Info

Ab Mai 2014 gilt ein neuer Bußgeldkatalog. Dieser sieht bei Verstößen gegen den § 21, 1a folgende Strafmaßnahmen vor:

- Mitnahme eines Kindes ohne vorschriftsmäßige Sicherung: 30 Euro Bußgeld
- Mitnahme mehrerer Kinder ohne vorschriftsmäßige Sicherung: 35 Euro Bußgeld
- Mitnahme eines Kindes ohne jede Sicherung: 60 Euro Bußgeld, 1 Punkt im Punkteregister
- Mitnahme mehrerer Kinder ohne jede Sicherung: 70 Euro Bußgeld, 1 Punkt im Punkteregister

(Stand 1. Mai 2014, Bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog)

Info

Auch für das europäische Ausland gilt seit Mai 2006: Kinder bis zu einer Größe von 1,35 m dürfen in Fahrzeugen nur auf Kindersitzen mit Rückhaltesystemen transportiert werden.

[1] Die Zahlen stammen aus folgendem Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen: Sicherung durch Gurte, Helme und andere Schutzsysteme 2012. Kontinuierliche Erhebung zum Schutzverhalten von Verkehrsteilnehmern 2012.

Seit die deutsche Firma Storchenmühle 1963 den ersten Autokindersitz auf den Markt brachte, hat sich bei den Kinderrückhaltesystemen einiges getan: Während die ersten Kindersitze vor allem dazu dienten, das Kind an seinem Platz im Auto zu halten, steht bei der Entwicklung und Herstellung von Kindersitzen heute die Sicherheit des Kindes im Mittelpunkt. So sind Autositze in den letzten Jahrzehnten viel sicherer, aber auch leichter zu handhaben und komfortabler für Kinder geworden.

Kindersitze werden nach der Art ihrer Befestigung im Fahrzeug in zwei Kategorien unterteilt: Sitze mit Autogurthalterung und Isofix-Sitze. Darüber hinaus unterscheidet man vorwärts und rückwärts gerichtete Kindersitze (Reboarder), wobei Letztere in Deutschland, anders als in anderen Ländern (z.B. Norwegen und Schweden), noch sehr wenig Verbreitung finden.

1. Sitze mit Autogurthalterung

Zu den Autositzen mit einer Gurthalterung zählen alle Sitze, die auch bei Fahrten ohne Kind mit dem fahrzeugeigenen 3-Punkt-Gurt auf der Sitzbank befestigt werden. Das können Babyschalen, vorwärts oder rückwärts gerichtete Autokindersitze sein. Bei den Autositzen der Gruppe II/III werden auch die Kinder selbst mit dem 3-Punkt-Gurt gesichert.

✔ Vorteile

Bei richtiger Montage bieten Autositze mit Gurthalterung optimalen Schutz. Sie sind sehr flexibel, da sie in jedem Fahrzeug befestigt werden können. Preislich liegen Autositze mit Gurthalterung etwas unter Kindersitzen mit Isofix-System, der Unterschied ist allerdings relativ gering.

✗ Nachteile

Viele Eltern haben Schwierigkeiten, den Sitz mithilfe des Gurts richtig auf der Sitzbank des Fahrzeugs zu befestigen. Eine zu lockere Montage oder ein verdrehter Gurt kann bei einem Unfall schnell zum Risiko werden. Bei Kindersitzen mit Gurthalterung ist die unzureichende oder falsche Montage eine der Hauptursachen für Unfallverletzungen trotz Kindersitz. Nehmen Sie sich also ausreichend Zeit für die Befestigung eines solchen Kindersitzes und fragen Sie im Zweifelsfall bei A.T.U. nach. Informationen zur korrekten Befestigung finden Sie in der Gebrauchsanleitung des Kindersitzes.

2. Isofix-Kindersitze

Kindersitze mit Isofix-System sind mit zwei Haken ausgestattet, die schnell und einfach in die fahrzeugeigenen Haltebügel einrasten. Die Abkürzung Isofix leitet sich von der Internationalen Standardisierungs-Organisation und dem Begriff Fixierung ab; die entsprechende Isofix-Norm trat im Februar 2004 in Kraft.

Die Isofix-Halterungen bestehen aus zwei 6 mm dicken Haltebügeln, die in der Fuge zwischen Sitzbank und Rückenlehne im Abstand von 280 mm fest mit dem Fahrzeug verschraubt oder verschweißt sind. In neueren Automodellen befinden sich die Verankerungen sowohl auf den beiden äußeren Plätzen der Rückbank als auch auf dem Beifahrersitz.

✔ Vorteile

Da das Risiko einer falschen Befestigung bei Isofix-Kindersitzen nur sehr gering ist, gelten sie als besonders sicher und werden von Verkehrsexperten und Unfallforschern empfohlen.

Die feste Verbindung mit dem Fahrzeug bietet im Vergleich zur Gurthalterung mehr Schutz und Sicherheit bei einem Unfall. Die einfache und schnelle Handhabung spart Zeit und schont die Nerven der Eltern. Der Kindersitz ist auch bei Fahrten ohne Kind durch die Isofix-Verankerung gesichert und

bewegt sich nicht durch das Fahrzeug.

✗ Nachteile

Isofix-Kindersitze sind in der Regel teurer als andere Rückhaltesysteme. Zudem lassen sich lediglich die Isofix-Sitze der Gruppe II/III mit einem 3-Punkt-Gurt in einem Fahrzeug ohne Isofix-Verankerung sichern. Nicht jeder Isofix-Sitz passt in jedes Auto mit Isofix-Halterung: Ein Isofix-Kindersitz darf nur in einem Auto mit der Halterung montiert werden, für die der Hersteller des Modells den Kindersitz auch vorgesehen hat. Auf den Internetseiten der Hersteller finden Sie Auflistungen, welcher Sitz für welches Automodell geeignet ist.

SICHERHEIT
ISOFIX
MIT SYSTEM

3. Reboarder

Reboarder sind rückwärts gerichtete Autositze, die in Deutschland erst in den letzten Jahren populärer geworden sind. Immer mehr Eltern entscheiden sich für einen Reboarder, denn das System gilt laut Stiftung Warentest als eines der sichersten Kinderrückhaltesysteme.

Kinder sollten so lange wie möglich – am besten bis zum Alter von ca. vier Jahren – in einem Reboarder transportiert werden. In Skandinavien sitzt mittlerweile ein Großteil der Kleinkinder in einem Reboarder. Diese Kindersitze werden auf der Rückbank oder auf dem Beifahrersitz montiert, je nach Sitz und Fahrzeug mit einem 3-Punkt-Gurt oder dem Isofix-System. Achten Sie auch auf die Angaben des Herstellers, die vorgeben, bis zu welchem Alter die Reboarder-Modelle verwendet werden dürfen.

✔ Vorteile

Im Falle eines Aufpralls werden Kopf und Halswirbelsäule des Kindes wesentlich weniger Belastungen ausgesetzt als bei einem vorwärts gerichteten Kindersitz. Die rückwärts gerichtete Sitzschale wirkt dabei wie ein Schutzschild und stützt die Muskulatur.

✗ Nachteile

Reboarder benötigen mehr Platz und sind im Vergleich zu vorwärts gerichteten Rückhaltesystemen relativ teuer. Ein weiterer Nachteil ist, dass Eltern, deren Kinder in einem Reboarder auf dem Rücksitz des Fahrzeugs sitzen, ihren Nachwuchs nicht so gut im Blick haben.

Da Kinder unterschiedlich schnell an Gewicht und Größe zulegen, werden Autokindersitze nach den Gewichtsklassen in die Gruppen 0+, 0+/I, I, I/II/III und II/III eingeteilt. Entscheidend beim Kauf eines Kindersitzes ist also immer das Gewicht, nicht das Alter eines Kindes. Die meisten Kindersitzhersteller bieten Kindersitze an, die sich für mehr als eine Gewichtsklasse eignen. Die folgenden Kindersitzgruppen sind die geläufigsten:

Gruppe 0+	Gruppe 0+/I	Gruppe I	Gruppe I, II, III	Gruppe II, III
Gewicht: 0 bis 13 kg	0 bis 18 kg	9 bis 18 kg	9 bis 36 kg	15 bis 36 kg
Alter: Geburt bis ca. 18 Monate	Geburt bis ca. 4 Jahre	ca. 9 Monate bis ca. 4 Jahre	ca. 9 Monate bis ca. 12 Jahre	ca. 4 bis ca. 12 Jahre

Babyschalen (Gruppe 0+)

Als Babyschalen bezeichnet man Kindersitze der Gruppe 0+. Diese werden im Auto immer entgegen oder quer zur Fahrtrichtung montiert und mit dem 3-Punkt-Gurt, Isofix oder einer Basisstation (Base) im Fahrzeug gesichert. Babyschalen bieten viel Sicherheit für Ihr Baby, da das Kind bei einem Aufprall mit dem ganzen Körper in die Schale gedrückt wird. So werden Kopf, Hals und Rücken optimal geschützt. Steht die Babyschale auf dem Beifahrersitz, kann der Fahrer Augenkontakt zum Kind halten – ein großer Vorteil für Eltern. Die Babyschale darf allerdings niemals bei aktiviertem Front-Airbag auf dem Beifahrersitz transportiert werden. Die Babyschale ist zu klein, wenn die Rückenlehne der Schale den Kopf des Kindes nicht mehr komplett stützt. Ragt der Kopf ca. zwei bis drei Fingerbreit über den Rand, ist es Zeit für einen neuen Sitz.

Reboarder (Gruppe 0+/I)

Reboardsitze eignen sich für die zwei Gruppen 0+ und I und können über einen längeren Zeitraum verwendet werden. Wie in der Babyschale transportieren Sie das Kind im Reboarder in einer halb liegenden Position. Erst zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr ist die Nackenmuskulatur des Kindes so weit ausgeprägt, dass sie den Kopf auch bei stärkerer Belastung halten kann. Reboarder schützen im Falle eines Frontalaufpralls wie ein Schild, das gegen die Fliehkraft wirkt.

Kindersitze der Gruppe I

Innerhalb dieser Gruppe unterscheidet man zwischen Hosenträgersystemen (5-Punkt-Gurtsystemen) und Fangkörpersystemen.

Bei den Fangkörpersystemen werden Kinder durch eine Art Tischchen (Fangkörper) vor dem Bauch gesichert. Beim Anschnallen sollten Sie darauf achten, dass der Fangkörper möglichst fest mit dem Gurt gesichert ist. Der Vorteil von Fangkörpersystemen ist, dass die Belastungen bei einem Frontalaufprall geringer sind als bei einem Gurtsystem. Außerdem sind sie leicht zu handhaben. Kinder empfinden diese Art des Sitzens dagegen oft als einengend und schwitzen schneller.

Die Hosenträgersitze verfügen über zwei Gurte, die über Schultern und Brust verlaufen und vor dem Bauch geschlossen werden. Diese Autositze ermöglichen eine komfortablere Schlafposition als das Fangkörpersystem. Achten Sie darauf, dass die Gurte möglichst straff gezogen sind und eng am Körper liegen. Mit der Kopfstütze in oberster Position sollten zwischen der Befestigung der Schultergurte und den Schultern des Kindes ca. 2 cm Platz sein.

Kindersitze der Gruppe I/II/III

Aus Kostengründen entscheiden sich viele Eltern für mitwachsende Kindersitze, die sich für mehrere Gewichtsklassen eignen und zwei Sitze zu einem verbinden. Die Kopfstütze und die Seitenteile lassen sich bei Sitzen dieser Art in Höhe und Breite verstellen. Abnehmbare Fangkörper oder Sitzeinlagen passen den Sitz auch an die Bedürfnisse kleinerer Kinder an. Damit können Sie diese Modelle bis zu zwölf Jahre verwenden. Ein über einen langen Zeitraum genutzter Sitz kann allerdings nicht von technischen Innovationen profitieren.

Kindersitze der Gruppe II/III

Auch die Kindersitze der Gruppe II/III wachsen mit: Ab einem Gewicht von 15 kg fahren Kinder in diesen Sitzen mit Kopfstützen und Seitenaufprallschutz. Gesichert werden Kinder hierbei mit dem normalen 3-Punkt-Sicherheitsgurt des Fahrzeugs. Achten Sie beim Anschnallen unbedingt darauf, dass der Schultergurt über die Mitte der Schulter verläuft und nicht am Hals einschneidet. Der Kindersitz sollte zudem über ausreichend große Gurthaken für den Beckengurt verfügen, damit dieser im Falle eines Aufpralls nicht in den Bauchbereich rutscht.

Autokindersitze müssen gesetzlich zugelassen sein. Die europäische Prüfnorm für Kindersitze, ECE-R44-03 oder 04, stellt sicher, dass die Rückhaltesysteme festgelegten Sicherheitsstandards entsprechen – und das in allen Staaten der EU. Die Abkürzung **ECE** steht für die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (**E**conomic **C**omission for **E**urope). Diese legt die einzelnen Sicherheitskriterien für die Vergabe von Prüfsiegeln fest. Verwenden Sie auf keinen Fall Autokindersitze ohne Prüfsiegel. Diese bieten keinen ausreichenden Schutz und sind nicht gesetzlich zugelassen.

Das Prüfsiegel – worauf muss ich achten?

Alle geprüften und gesetzlich zugelassenen Autokindersitze sind mit einem Prüfsiegel, meist in der Farbe Orange, versehen. Auf den meisten Kindersitzen finden Sie das Prüfsiegel auf der Rück- oder Unterseite des Sitzes. Nach der Einführung der europäischen Kindersitznorm Anfang der 90er Jahre wurden die Kindersitze zunächst nach den Prüfnormen 01 und später 02 getestet, die heute als veraltet gelten. Kindersitz-Modelle mit der Prüfnorm 01 und 02 dürfen gesetzlich seit 2008 nicht mehr verwendet werden, da sie nicht den neuesten Sicherheitsstandards entsprechen.

Info

Auch sogenannte Gurtadapter, die zur Verlängerung des 3-Punkt-Gurts dienen, erfüllen nicht die aktuellen Prüfnormen (ECE R 44/03 und ECE R 44/04) und dürfen seit April 2008 nicht mehr benutzt werden.

Das Prüfsiegel enthält die folgenden Informationen:

ECE-R 44 mit Zusatz 03 oder 04:
Europäische Kindersitznorm mit Hinweis auf die entsprechende Prüfnorm

universal, semiuniversal, fahrzeugspezifisch:
Angabe, für welche Art von Fahrzeug und Sitzposition der Sitz zugelassen ist

XY – XY kg:
Angabe, für welches Körpergewicht der Sitz zugelassen ist

E mit Ziffer:
Das eingekreiste E steht für das europäische Prüfzeichen, die Ziffer für das Zulassungsland (1 – geprüft in Deutschland, 2 – Frankreich, 3 – Italien, 4 – Niederlande etc.).

03 oder 04 XX XX XX:
Zulassungsnummer

Kindersitz GmbH:
Herstellername (nicht zwingend vorgeschrieben)

Was ist bei der Montage von Kindersitzen zu beachten?

Damit ein Kindersitz bei einem Crash ausreichend Schutz bietet, muss er im Fahrzeug richtig befestigt werden. Je fester der Kindersitz mit dem Fahrzeug verbunden ist, desto sicherer sind Ihre Kinder im Auto unterwegs. Die Isofix-Kindersitze gelten als besonders sicher, doch auch wer seinen Kindersitz mit Gurthalterung korrekt montiert, kann beruhigt losfahren.

Welcher Platz ist der sicherste?

Nach wie vor gilt: Hinten sitzen ist sicherer. Nach Angaben des ADACs sind die sichersten Plätze in einem Fahrzeug der Platz rechts außen hinter dem Beifahrer und der Platz in der Mitte. So können die Kinder vom oder zum Fußgängerweg ein- und aussteigen. Entfernen Sie vor der Befestigung des Sitzes die Kopfstütze der Autorückbank oder drehen Sie diese so weit wie möglich nach hinten, da Kindersitze so besser an der Rückenlehne anliegen.

Kindersitze auf dem Beifahrersitz

Möchten Sie Ihr Baby- oder Kleinkind in einer Babyschale auf dem Beifahrersitz transportieren, so müssen Sie den Beifahrer-Airbag unbedingt abschalten. Crashtests des ADACs haben ergeben, dass aktivierte Airbags dem Kind im Falle eines Aufpralls schwere Verletzungen zufügen können. Das Gleiche gilt für Reboarder: Werden diese auf dem Beifahrersitz montiert, muss der Beifahrer-Airbag deaktiviert sein. Ist dies bei Ihrem Fahrzeug nicht möglich, setzen Sie Ihr Kind auf den Rücksitz.

Bei vorwärts gerichteten Kindersitzen stellt der Front-Airbag in der Regel keine Gefahr dar. Schieben Sie den Vordersitz ganz nach hinten, damit sich Kind und Autositz bei einem Crash außerhalb der Entfaltungszone des Airbags befinden. Beachten Sie bei der Montage Ihres Kindersitzes unbedingt die Produktinformationen in der Gebrauchsanleitung und die Hinweise im Benutzerhandbuch Ihres Fahrzeuges.

Kindersitze und Seitenairbags

Seitliche Airbags stellen keine Gefahr für Kinder in Kindersitzen dar, vorausgesetzt, das Kind sitzt richtig. Im Gegensatz zu Frontairbags blasen sich Seitenairbags nur sehr flach auf und kommen in der Regel nicht mit den Sitzen selbst in Berührung. Wenn die Kinder sich weit aus ihren Sitzen herauslehnen oder beim Schlafen zur Seite kippen, kann es beim Aufprall zu einem Kontakt mit dem seitlichen Airbag kommen. Um das zu vermeiden, schnallen Sie kleine Kinder fest an. Bei Kindersitzen der Gruppe II/III sollten Sie sich für einen Sitz mit Rücken- und Seitenlehnen entscheiden, die den Körper auch im Schlaf gut festhalten.

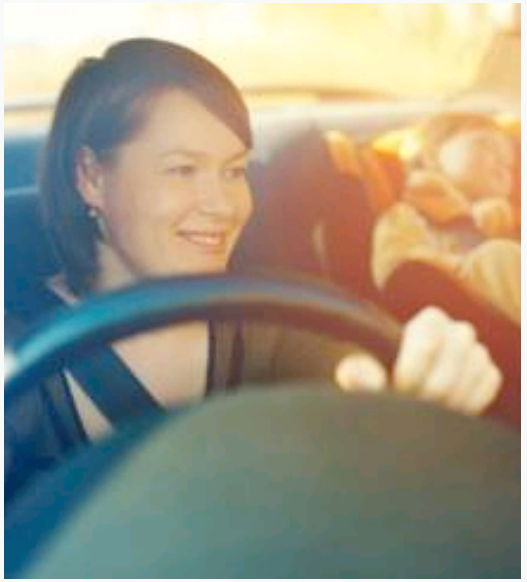

Bevor es losgeht, passen Sie den Kindersitz an die Körperproportionen Ihres Kindes an. Dazu gehört das Einstellen der Kopfstütze und der Sitzbreite. Ziehen Sie die Gurte beim Anschnallen möglichst fest. Beim Hosenträgergurt darf nur eine flache Hand zwischen Gurt und Körper passen. Das Gurtschloss muss richtig einrasten.

Achten Sie beim Anschnallen mit dem 3-Punkt-Gurt darauf, dass der Gurt an der Schulter und nicht am Hals oder am Arm entlang läuft. Vor dem Anschnallen sollten Ihre Kinder dicke Jacken ausziehen, da die Gurte so enger am Körper liegen und mehr Sicherheit bieten.

Bei längeren Fahrten mit dem Auto überprüfen Sie am besten immer wieder, ob Ihr Kind noch richtig angeschnallt ist. Kinder spielen gerne an Gurten und Gurtschlössern herum und schaffen es oft, diese zu lockern oder zu öffnen. Machen Sie bei längeren Reisen mit dem Auto unbedingt regelmäßig Pausen, damit sich die Kinder ein wenig bewegen.

TIPP! ...für lange Autofahrten

Es gibt Kinder, die von Anfang an nicht gerne festgeschnallt in einem Sitz sitzen. Um Säuglingen und Kleinkindern die Fahrt im Auto und im Kindersitz zu erleichtern, sollte ein Elternteil neben dem Kind auf der Rückbank Platz nehmen. Mit Liedern, Fingerspielen, Kuscheltieren oder Büchern lenken Sie Ihr Kind gut ab. Bei Kindergarten- und Schulkindern hingegen hilft nur Überzeugungsarbeit: Erklären Sie Ihrem Nachwuchs, was bei einem Unfall ohne Sitz und Gurt passieren kann. Sollte sich Ihr Kind während der Fahrt alleine abschnallen, bleiben Sie ruhig und halten Sie so bald wie möglich an einer sicheren Stelle an. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass es ohne Gurt und Sitz nicht weitergeht. Ein nützliches Hilfsmittel ist eine Alarmsicherung für das Gurtschloss: Wenn das Kind den Sicherheitsgurt am Sitz eigenhändig löst, ertönt ein akustisches Signal.

TIPP! ...für lange Autofahrten

Lange Autofahrten sind für Kinder oft eine Qual. Ein gutes Animationsprogramm und ausreichend Proviant sorgen dafür, dass die Zeit im Auto schneller vergeht. Packen Sie deshalb eine gut gefüllte Picknicktasche mit Obst, belegten Broten und Keksen. Für Abwechslung und Spaß im Auto sorgen

- Reise- und Kartenspiele,
- Malutensilien,
- Bücher,
- Musik und Hörspiele sowie
- Videospiele, Filme oder Kinder-Apps fürs Handy.

Info Gurt zu kurz – was tun?

In Fahrzeugen mit einem Baujahr vor 2001 kann es passieren, dass die Gurte zu kurz für die korrekte Befestigung einer Babyschale oder eines Reboarders sind. In diesem Fall sollten Sie sich an den Hersteller Ihres Fahrzeuges wenden und in Erfahrung bringen, ob der Hersteller eine längere Gurt-Version anbietet. Sie haben auch die Möglichkeit, sich für eine Babyschale mit einer Base und einen vorwärts gerichteten Kindersitz zu entscheiden, da diese beiden Varianten weniger Gurtlänge benötigen.

Info Die häufigsten Fehler beim Anschnallen

- **Verdrehter Gurt:** Der Gurt kann so schneller reißen und schneidet beim Unfall in den Körper ein.
- **Falsche Gurtführung:** Wird der Gurt nicht korrekt geführt, ist auch der Sitz nicht richtig im Fahrzeug verankert.
- **Lockerer Gurt:** Ein zu lockerer Gurt führt bei einem Crash zu Verletzungen, da das Kind nicht optimal im Kindersitz gehalten wird.
- **Anschnallen ohne Sitzerhöhung:** Durch den Aufprall wird das Kind gegen die Sitzbank gedrückt, der Beckengurt rutscht in den Bauchraum und kann dort schwere Verletzungen verursachen. Der Schultergurt legt sich in einem solchen Fall fest um den Hals und schnürt dem Kind die Atemwege zu.

Bevor Sie sich zum Kauf eines Kindersitzes entschließen, sollten Sie sich ausführlich über das Angebot an Autositzen informieren. Eine gute Orientierung liefern die regelmäßig durchgeführten Testreihen der Stiftung Warentest in Zusammenarbeit mit dem ADAC und den Verbraucherschutzorganisationen anderer europäischer Länder. Die Tester überprüfen die Autositze nach den Kriterien Unfallsicherheit, Handhabung, Ergonomie und Schadstoffgehalt. Um auf die ganz eigenen Bedürfnisse des Kindes einzugehen, lassen Sie es vor dem Kauf probeweise im Kindersitz Platz nehmen. Nur so können Sie feststellen, ob die Sitzposition und die Einstellungsmöglichkeiten wirklich passen.

Info **Nach einem Unfall – was tun?**

Kindersitze, die aus einem Unfallauto stammen, sollten nicht mehr verwendet werden, auch wenn sie keine sichtbaren Schäden aufweisen. Schon feine Haarrisse beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit eines Sitzes und damit auch die Sicherheit der Kinder. Möchten Sie Ihren Kindersitz nach einem Unfall trotzdem weiterverwenden, haben Sie die Möglichkeit, diesen von einem Sachverständigen prüfen zu lassen. In vielen Fällen ist es allerdings günstiger, einen neuen Kindersitz anzuschaffen.

Neu oder gebraucht?

Ein guter Kindersitz kostet Geld. Da liegt es nahe, auf den gebrauchten Kindersitz von Freunden oder Verwandten zurückzugreifen. Doch aufgepasst: Oft sind gebrauchte Kindersitze abgenutzt und veraltet. Das geht zulasten der Sicherheit! Babyschalen und Kindersitze mit kaum sichtbaren Rissen, Verformungen oder Bruchstellen sind gefährlich.

Die Technik entwickelt sich ständig weiter: Kindersitze, die noch vor ein paar Jahren als innovativ galten, wurden inzwischen in puncto Sicherheit von anderen Modellen überholt. Generell gilt: Kindersitze mit den Prüfnummern 01 und 02 dürfen gesetzlich nicht mehr verwendet werden.

Sollten Sie sich dennoch für einen Second-Hand-Kindersitz entscheiden, hilft Ihnen die folgende Checkliste bei der Auswahl.

Checkliste für den gebrauchten Kindersitz:

- ☑ Prüfsiegel checken: Der Kindersitz muss der Prüfnorm ECE-R 44 03 oder 04 entsprechen.
- ☑ Funktionalität und Vollständigkeit prüfen: Der Sitz sollte voll funktionstüchtig und komplett sein, inklusive Gebrauchsanleitung.
- ☑ Hersteller: Kaufen Sie nur Kindersitze von Herstellern mit einem funktionierenden Kunden- und Ersatzteilservice.
- ☑ Probe sitzen: Lassen Sie Ihr Kind vor dem Kauf Probe sitzen.
- ☑ Risiko: Selbst ohne Unfall kann der gebrauchte Kindersitz entscheidend beschädigt sein. Überlegen Sie sich sehr genau, ob Sie das Risiko eingehen möchten.

Vor dem Kauf eines neuen Kindersitzes

Möchten Sie einen neuen Kindersitz kaufen und haben einige Modelle in die engere Auswahl genommen, sollten Sie sich die unterschiedlichen Kindersitze bei einem Fachhändler wie A.T.U. anschauen und Kind und Fahrzeug gleich mitnehmen. Nicht jedes Kind fühlt sich in jedem Kindersitz wohl und nicht jeder Kindersitz passt in jedes Auto. Eine Probemontage und das Probesitzen sind deshalb enorm wichtig für die Kaufentscheidung.

Checkliste für den neuen Kindersitz:

- ☑ Größe, Alter und Gewicht des Kindes prüfen
- ☑ Gegebenheiten im Fahrzeug: Isofix-Halterungen vorhanden?
- ☑ Benutzerhandbuch des Kindersitzes lesen: Beachten Sie die Empfehlungen des Herstellers zum Einbau von Kindersitzen.
- ☑ Testbewertungen ansehen: Lesen Sie nicht nur Gesamtergebnisse, sondern auch die Ergebnisse der einzelnen Teilbereiche.
- ☑ Prüfsiegel checken: Der Kindersitz muss der Prüfnorm ECE-R 44 03 oder 04 entsprechen.
- ☑ Anzahl der mitfahrenden Kinder im Fahrzeug beachten: Moderne, vor allem mitwachsende Kindersitze sind sehr breit, sodass es schwierig ist, drei Sitze nebeneinander zu befestigen. Bei zu wenig Spielraum zwischen den Sitzen ist auch der Seitenaufprallschutz nicht mehr ausreichend gewährleistet.
- ☑ Komfort: Sitzt das Kind gerne und bequem im Kindersitz?
- ☑ Montage: Lässt sich der Sitz problemlos in Ihrem Fahrzeug befestigen?
- ☑ Gurtlänge des Fahrzeugs: Ist die Gurtlänge des Fahrzeugs ausreichend, um den Kindersitz im Fahrzeug zu befestigen?
- ☑ Anpassung des Sitzes: Lässt sich der Sitz an die Proportionen des Kindes anpassen (Kopfstütze, Gurte)?
- ☑ Gurtführungen: Sind Gurtführungen vorhanden, die verhindern, dass der Gurt wegrutscht?
- ☑ Bezug: Ist der Bezug atmungsaktiv und lässt er sich zum Waschen abnehmen?

Wann muss mein Kind in einen größeren Sitz wechseln?

Entscheidende Kriterien für den Wechsel in einen größeren Kindersitz sind das Gewicht und die Größe des Kindes. Sicherheitsexperten raten aber davon ab, zu früh auf die nächsthöhere Gruppe umzusteigen. Vor allem für Kindersitze der Gruppen 0+ und I gilt: So spät wie möglich wechseln, es sei denn, der Kopf des Kindes ragt über die Babyschale oder die Rückenlehne des Sitzes hinaus. Kindersitze, in denen Kinder mit dem fahrzeugeigenen 3-Punkt-Gurt angeschnallt werden, sollten Sie erst benutzen, wenn die Kinder richtig sitzen können und sich nicht mehr aus dem Gurt hinauswinden. Das ist normalerweise im Alter von ca. 4 bis 5 Jahren der Fall (Gruppe II/III).

Mein Kind wiegt über 36 kg. Muss es noch in einem Kindersitz sitzen?

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren oder unter einer Größe von 1,50 m in einem Kindersitz sitzen müssen. Aus prüftechnischen Gründen ist die ECE-Zulassung von Kindersitzen der Gruppe II/III auf bis zu 36 kg beschränkt. Nach Informationen der Bundesanstalt für Straßenwesen und des Verkehrsministeriums eignen sich diese Sitze, in der Regel Sitzerhöhungen, aber auch für Kinder mit einem Gewicht über 36 kg.

Kann ich meinen Autokindersitz auch im Flugzeug benutzen?

Im Flugzeug besteht keine Kindersitzpflicht: Im Alter bis zu zwei Jahren werden Kinder auf dem Schoß der Eltern mit einem sogenannten Schlaufengurt angeschnallt, der nach Angaben des TÜVs Rheinland bei Turbulenzen oder Notlandungen aber keinen ausreichenden Schutz vor Verletzungen bietet. Kinder über zwei Jahren sitzen im Flugzeug auf einem eigenen Sitzplatz und werden mit dem regulären Flugzeuggurt gesichert, der für Erwachsene konzipiert ist. Der TÜV Rheinland und der ADAC empfehlen Eltern deshalb, Kinder bis zu einer Größe von 1,25 m in einem für Flugzeuge geeigneten Rückhaltesystem zu transportieren. Kindersitze, die vom TÜV Rheinland zur Verwendung in Flugzeugen zugelassen sind, verfügen über das Prüfsiegel „For use in Aircraft".

Beachten Sie, dass Sie Ihre Fluggesellschaft bei Mitnahme eines Kindersitzes vorab informieren und auch für Kinder unter zwei Jahren einen Sitzplatz buchen müssen.

Kann ich die Isofix-Halterung in meinem Auto nachrüsten?

Neuere Automodelle sind in der Regel bereits serienmäßig mit den Isofix-Haltebügeln ausgestattet. Die Ösen, in die der Isofix-Kindersitz einrastet, finden Sie zwischen Sitz und Lehne der äußeren beiden Rücksitze. In älteren oder kleinen Fahrzeugen ist das System oft nicht vorhanden. Händler bieten dafür Nachrüstsätze an, die die Fahrer selbst einbauen können. Die nachträgliche Montage ist nicht zu empfehlen, da das System in diesem Fall nicht eingehend geprüft wurde und nicht den allgemeingültigen Sicherheitsstandards der Automobilhersteller entspricht.

A.T.U. – die ganze Welt der Kindersitze

Sie sind auf der Suche nach einem geeigneten Autokindersitz für Ihren Nachwuchs? Dann schauen Sie sich im Online-Shop von A.T.U. um: Hier sehen Sie eine große Auswahl an Kindersitzen auf einen Blick. Sortieren Sie die Produkte nach Preis, Kindersitzgruppe oder Marke und finden Sie ganz einfach den Sitz, der zu Ihrem Kind passt.

Oder Sie besuchen Ihre A.T.U.-Filiale vor Ort: Der Autofahrer-Fachmarkt bietet Ihnen die kompetente Beratung durch professionell geschulte Mitarbeiter und die Sofort-Montage in der A.T.U.-Meisterwerkstatt – ohne zusätzliche Kosten. Probieren Sie Kindersitze renommierter Hersteller direkt in Ihrem Auto aus und bringen Sie Ihr Kind zum Probesitzen mit.

Setzen Sie beim Kauf eines Kindersitzes auf einen kompetenten und zuverlässigen Partner – denn es geht um die Sicherheit Ihres Kindes.

Besuchen Sie uns im Internet:
Kindersitze auf atu.de
(http://www.atu.de/kindersitze)

Impressum:

A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG
Dr.-Kilian-Str. 11
D-92637 Weiden i. d. OPf.

E-Mail: info@de.atu.eu